



Nahrungsergänzungsmittel

⊖ 34,8 g 120 Kapseln

PZN 19905264

Verzehrempfehlung:

Täglich 1 Kapsel unzerkaut mit ausreichend Wasser einnehmen

Nahrungsergänzungsmittel mit Vitamin D3 und Vitamin K2

Nährstoffe	pro Tagesdosis (1 Kapsel)	%NRV**
Vitamin K2	100 µg	133
Vitamin D3	50 µg 2.000 IE	1000

**Prozentsatz der Nährstoffbezugswerte (NRV) laut Verordnung (EU) Nr. 1169/2011

*C₂₇H₄₄O ist die chemische Summenformel des Vitamins D3

Zutaten:

Füllstoff (Mikrokristalline Cellulose), Kapselhülle (Überzugsmittel (Hydroxypropylmethylcellulose)), Menachinon-7, Cholecalciferol, Trennmittel (Magnesiumsalze der Speisefettsäuren).

Wichtige Hinweise:

Nahrungsergänzungsmittel dienen nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und gesunde Lebensweise. Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrmenge darf nicht überschritten werden. Personen, die gerinnungshemmende Arzneimittel (vom Cumarintyp) einnehmen, sollen vor dem Verzehr von Vitamin-K-haltigen Nahrungsergänzungsmitteln ihren Arzt befragen. Auf den Verzehr weiterer Nahrungsergänzungsmittel mit Vitamin K oder Vitamin D ist zu verzichten.

Aufbewahrung:

Das Produkt ist außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern aufzubewahren. Bitte lagern sie das Produkt kühl, trocken und lichtgeschützt.

In Deutschland hergestellt
 Cellcura Naturals GmbH
 Mittelweg 7 | D - 95138 Bad Steben
 www.cellcura-naturals.de
 info@cellcura-naturals.de

Stand: Mai 2026

Cellcura Naturals GmbH

Mittelweg 7
95138 Bad Steben



Unser Zeichen: WMa

Datum: 20.04.2026

Untersuchungsbescheinigung

Produkt: Vitamin D3 K2 Kps.
Chargen-Nr.: C0166192 MHD: 08.2028

Produktgruppe: Nahrungsergänzungsmittel

Prüfbeginn/-ende: 30.03.2026 / 15.04.2026

In der genannten Probe wurden die unten aufgeführten Parameter untersucht.
Diese Bescheinigung bezieht sich auf den Prüfbericht: 26015671-001

Blei	Gesamtkeimzahl
Cadmium	Hefen
Quecksilber	Schimmelpilze
Arsen	Enterobacteriaceae

Das Ergebnis der mikrobiologischen Untersuchungen ist unauffällig und nicht zu beanstanden.

Die Probe entspricht hinsichtlich der ermittelten Gehalte an Blei, Cadmium und Quecksilber den in der Verordnung (EU) 2023/915 festgelegten Höchstgehalten für Nahrungsergänzungsmittel (Kat. 3.1.28; 3.2.21; 3.3.2).

Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Die Untersuchungsbescheinigung darf von Ihnen in unveränderter, ungekürzter Fassung veröffentlicht werden und bezieht sich ausschließlich auf den genannten Prüfbericht. Diese Untersuchungsbestätigung ersetzt nicht den genannten Prüfbericht. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen. Jedwede Haftung aus der unzulässigen Verwendung und insbesondere Veröffentlichung dieser Untersuchungsbestätigung ist ausgeschlossen.